

FAQ

BETREFFEND DEN ERWERB VON ATRIUM DURCH GAZIT GLOBE LTD

1. Aus welcher Jurisdiktion (Jersey oder den Niederlanden) wird die Zahlung der Sonderdividende geleistet?

Atrium beabsichtigt, die Sonderdividende in der gleichen Weise wie auch die bisherigen Sonderdividenden auszuschütten und wird diese daher von der in Jersey ansässigen Gesellschaft (Atrium European Real Estate Ltd.) bezahlt werden. Näheres zur (Zahlung der) Sonderdividende wird in dem Scheme-Dokument enthalten sein, das voraussichtlich im Oktober 2019 veröffentlicht wird.

2. Wird Gazit die Sonderdividende anteilig erhalten?

Ja, wie alle anderen Aktionäre, die zum entsprechenden Stichtag im Register eingetragen sind, erwartet Gazit, dass die Sonderdividende auch an sie geleistet wird. Weitere Einzelheiten zum vorgesehenen Stichtag für die Sonderdividende werden im Scheme-Dokument dargelegt, das voraussichtlich im Oktober 2019 veröffentlicht wird.

3. Was passiert, falls das Präsenzquorum in der Anhörung vor Gericht zu gering ist?

Ein gesetzlich vorgeschriebenes Präsenzquorum für die Anhörung vor Gericht besteht nicht. Das Gericht in Jersey muss sich jedoch davon überzeugen, dass die Aktionäre (bzw. die Aktionäre der entsprechenden Aktiengattung) durch diejenigen, die an der Anhörung vor Gericht teilnehmen, angemessen vertreten sind. Alle Aktionäre werden daher aufgefordert, an der Anhörung vor Gericht und der Gesellschafterversammlung, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stattfinden, teilzunehmen und/oder abzustimmen. Einzelheiten zur Stimmabgabe in der Anhörung vor Gericht und der Gesellschafterversammlung werden im Scheme-Dokument enthalten sein.

4. Warum erfolgt der geplante Abschluss des Erwerbs erst im Januar 2020, wenn die Anhörung vor Gericht und die außerordentliche Gesellschafterversammlung bereits im Oktober 2019 stattfinden?

Gazit und Atrium haben vereinbart, dass vor Abschluss des Erwerbs bestimmte auf Ersuchen von Gazit umzusetzende Schritte getätigt werden. Diese Schritte werden nur dann umgesetzt, wenn die Aktionäre der Transaktion zustimmen und können diese daher erst nach der Anhörung vor Gericht und der Gesellschafterversammlung erfolgen. Weitere Einzelheiten zu den umzusetzenden Schritten werden im Scheme-Dokument enthalten sein.

5. Wie hoch ist der aktuelle EPRA NAV von Atrium unter Berücksichtigung der am 10. Juli mitgeteilten Veräußerungen?

Die Veräußerungen von Koszalin und Felicity sind im EPRA-NAV von EUR 5,05 pro Aktie per erstem Halbjahr 2019 bereits inkludiert. Darüber hinaus wird erwartet, dass bis zum Jahresende auch der Verkauf von Zilina Duben für rund EUR 37 Millionen (was dem Buchwert zum 30. Juni 2019 entspricht) abgeschlossen sein wird. Letzteres wird keine materiellen Auswirkungen auf den zuletzt berichteten EPRA-NAV von EUR 5,05 pro Aktie haben.

6. Auf welcher Grundlage haben die Berater von Atrium im Zuge des Go-Shop Prozesses potenzielle Interessenten eingeworben - historische Kennzahlen, aktueller Aktienkurs, Restrukturierungspotenzial, etc.?

Hauptgrundlage des Marketings für Atrium waren (i) die attraktiven Wachstumsperspektiven des CEE-Marktes, die auch im europäischen und US-amerikanischen Vergleich eine stärkere Dynamik im Einzelhandel bieten, (ii) das hochwertige und zentral situierte Portfolio an Shoppingcentern, die Redevelopmentprojekte und die Portfolio-Rotation, sowie (iii) das branchenweit beste Managementteam von Atrium.

7. Wie viele seriöse Interessensbekundungen haben die Berater von Atrium im Rahmen des Go-Shop Prozesses erhalten?

Die Gesellschaft wird – neben den am 29. August 2019 bekannt gegebenen Informationen – zum angemessenen Zeitpunkt weitere Details über den Go-Shop Prozess veröffentlichen.

8. Wie können Aktionäre in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung ihre Stimme abgeben?

An der außerordentlichen Gesellschafterversammlung können alle Aktionäre (persönlich oder durch einen Bevollmächtigten) teilnehmen und abstimmen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bieter und seine verbundenen Unternehmen unwiderrufliche Zusagen abgeben werden, in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung für den Beschluss zu stimmen. Jene Mitglieder des Komitees der unabhängigen Direktoren des Board of Directors von Atrium, die direkt oder indirekt (über Euroclear) Atrium-Aktien halten, haben sich unwiderruflich verpflichtet, in der Gesellschafterversammlung für das Scheme und die diesbezüglichen Beschlüsse zu stimmen. Detailliertere Informationen werden im Scheme-Dokument enthalten sein, das voraussichtlich im Oktober 2019 veröffentlicht wird.

9. Kann Gazit die Transaktionsstruktur von einem Scheme of Arrangement zu einem vertraglichen Übernahmeangebot ändern?

Nein. Wenn die Transaktion, die als Scheme of Arrangement strukturiert ist, nicht umgesetzt wird, wird sich keiner der Vorteile für Atrium und seine Minderheitsaktionäre materialisieren und wird Gazit an eine sechsmonatige Stillhaltefrist gebunden sein, die Gazit daran hindert, ein Übernahmeangebot für die Gesellschaft abzugeben.